

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 155 –Bergstraße/Feldweg–

Stadtteil Tönisberg

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 155 –Bergstraße/Feldweg– sollen für die bisher un bebauten Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. Weiterhin soll der bauliche Bestand im Plangebiet ergänzt und planungsrechtlich abgesichert werden.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen die Flächen zwischen Bergstraße und Feldweg. Darüber hinaus liegen die Flächen westlich des Feldwegs sowie die un bebauten Flächen nordöstlich des Feldwegs im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen werden in einer öffentlichen Versammlung am

**30.11.2016, um 19:00 Uhr,
im katholischen Pfarrheim in Tönisberg,
Bergstraße 24**

vorge stellt.

Darüber hinaus hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, in der Zeit vom

21.11.2016 bis einschließlich 19.12.2016

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 27.10.2016

In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter